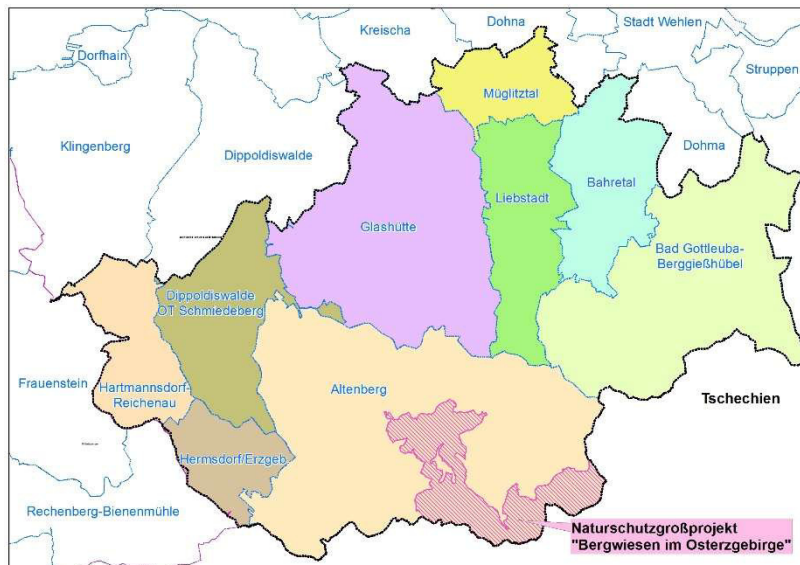




Machbarkeitsstudie für ein Folgekonzept für das Naturschutzgroßprojekt „Osterzgebirge“

Kurzfassung



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen
ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL),
Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Auftraggeber: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Geschäftsbereich Bau und Umwelt
Umweltamt, Referat Naturschutz
Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde



Auftragnehmer: Plan T
Planungsgruppe Landschaft und Umwelt
Wichernstraße 1b
01445 Radebeul
Tel.: 0351.8920070
Fax: 0351.8920079

Projektleitung: Gabriele Hintemann, Dipl.-Geographin

Bearbeitung: Guylaine Stagneth, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur
Heike Ehrlich, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Marcus Siegert, Dipl.-Ing. (FH) Ökologie und Umweltschutz
William Schönwälder, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

In Zusammenar-
beit mit Prof. Dr. Eckhard Jedicke
Projektentwicklung im Naturschutz
Jahnstr. 22
34454 Bad Arolsen
Tel.: 05691.7197
Fax: 05691.50211

Stand: 31. Januar 2018 – Abschlussbericht

A handwritten signature in blue ink that reads "Hintemann".

Dipl.-Geogr. Gabriele Hintemann

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Zielstellung	4
2	Bestandsanalyse	6
3	Zusammenfassende Übersicht der Stärken-Schwächen-Analyse	8
4	Handlungsoptionen und Variantenvergleich	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes der Machbarkeitsstudie in Sachsen	4
Abbildung 2:	Übersicht über das Untersuchungsgebiet der Machbarkeitsstudie einschließlich der Grenzen des Naturschutzgroßprojekts sowie des E+E-Vorhabens	5
Abbildung 3:	Methodik der Bestandsanalyse im Rahmen der Machbarkeitsstudie	6
Abbildung 4:	von links Arnika; Orchideenwiese am Geisingberg; Steinrücke mit Feuer-Lilie	7
Abbildung 5:	von links Schluchthangwald; Hochmoor-Laufkäfer; Georgenfelder Hochmoor	7

1 Anlass und Zielstellung

Das Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“, das seit dem Jahr 2000 eine bedeutende naturschutzfachliche Arbeit im Projektgebiet leistet, läuft 2018 aus. Gemäß der Förderrichtlinie „chance.natur“ ist ein wesentlicher Pfeiler des Förderprogramms die dauerhafte Sicherstellung der Betreuung sowie Zielerreichung des Naturschutzgroßprojekts durch den Projektträger nach Abschluss der Förderung durch den Bund. Auch die bisher erfolgreiche Arbeit und enge Kooperation zwischen Landnutzern und Kommunen soll langfristig weitergeführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine Machbarkeitsstudie beauftragt mit der Aufgabe, die Weiterführung der positiven Entwicklung der erfolgreichen Naturschutzarbeit auf eine breite Grundlage zu stellen. Hierzu sollen die hier arbeitenden Landnutzer, Kommunen, Tourismusverbände, Klein- und mittelständige Unternehmen und Naturschutzvereine einbezogen werden, um eine naturverträgliche Regionalentwicklung zu erreichen. Ziel der Machbarkeitsstudie ist daher die Erarbeitung eines Folgekonzepts, das die naturschutzrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Naturschutzes und damit verbundener Perspektiven für die künftige Entwicklung des gesamten Osterzgebirges aufzeigt. Im Vordergrund stehen dabei die Möglichkeiten und Chancen für eine zukunftsfähige, ökologisch und ökonomisch nachhaltige und sozialverträgliche Entwicklung der Naturschutzarbeit im Osterzgebirge. Unter Beachtung der möglichen Auswirkungen auf vorhandene bzw. relevante Nutzungen und die Regionalentwicklung soll damit ein wesentlicher Beitrag zur dauerhaften Lösung der Naturschutzaufgaben im Osterzgebirge geleistet werden.

Im Mittelpunkt stehen Ziele und Maßnahmen für eine schonende Inwertsetzung des Naturkapitals auf der Basis einer möglichst breiten Akzeptanz und Wertschöpfung durch die Landnutzer und Akteure der Region. Mittels einer gemeinsamen Strategie zur Erhaltung und Vermarktung der einzigartigen Kulturlandschaften im Osterzgebirge sollen zukunftsfähige, ökologisch und ökonomisch nachhaltige und sozialverträgliche Projekte entwickelt werden. Durch die Entwicklung und Umsetzung eines naturschutzgerechten Flächenmanagements auf den Grünlandflächen kann daher die gesamte Region profitieren. Ziel ist eine möglichst große Akzeptanz der Menschen in der Region in Verbindung mit einer gemeinsamen Strategie zur Erhaltung und Vermarktung der einzigartigen Kultur – und Naturlandschaften im Osterzgebirge

Das der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegte Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge (vgl. Abbildung 1).

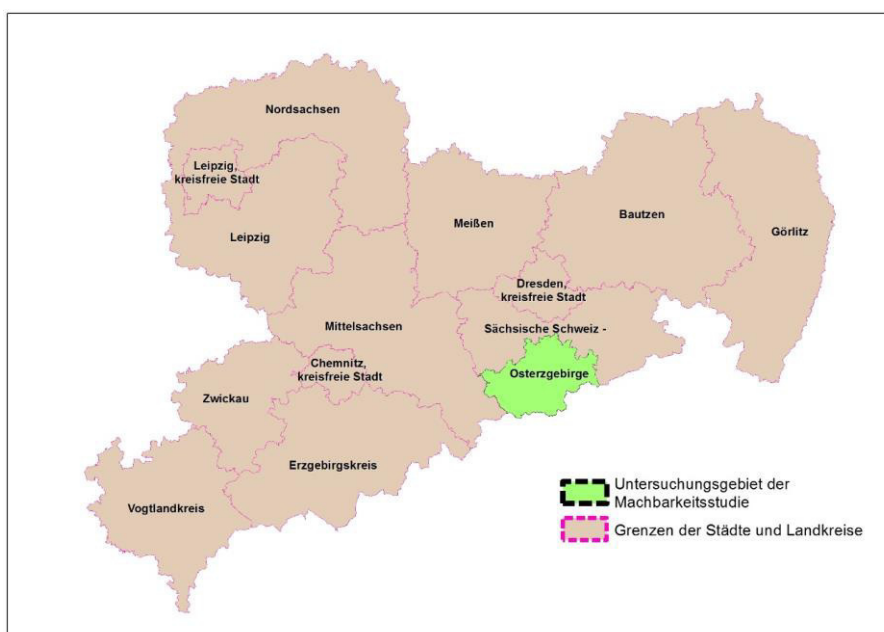


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes der Machbarkeitsstudie in Sachsen

Ausgehend vom Projektgebiet des Naturschutzgroßprojekts wurde das Untersuchungsgebiet der Machbarkeitsstudie auf 8 Gemeinden ausgeweitet. So kann die Regionalentwicklung in eine mögliche dauerhafte Lösung für den Naturschutz im Osterzgebirge mit einbezogen werden (vgl. Abbildung 1).

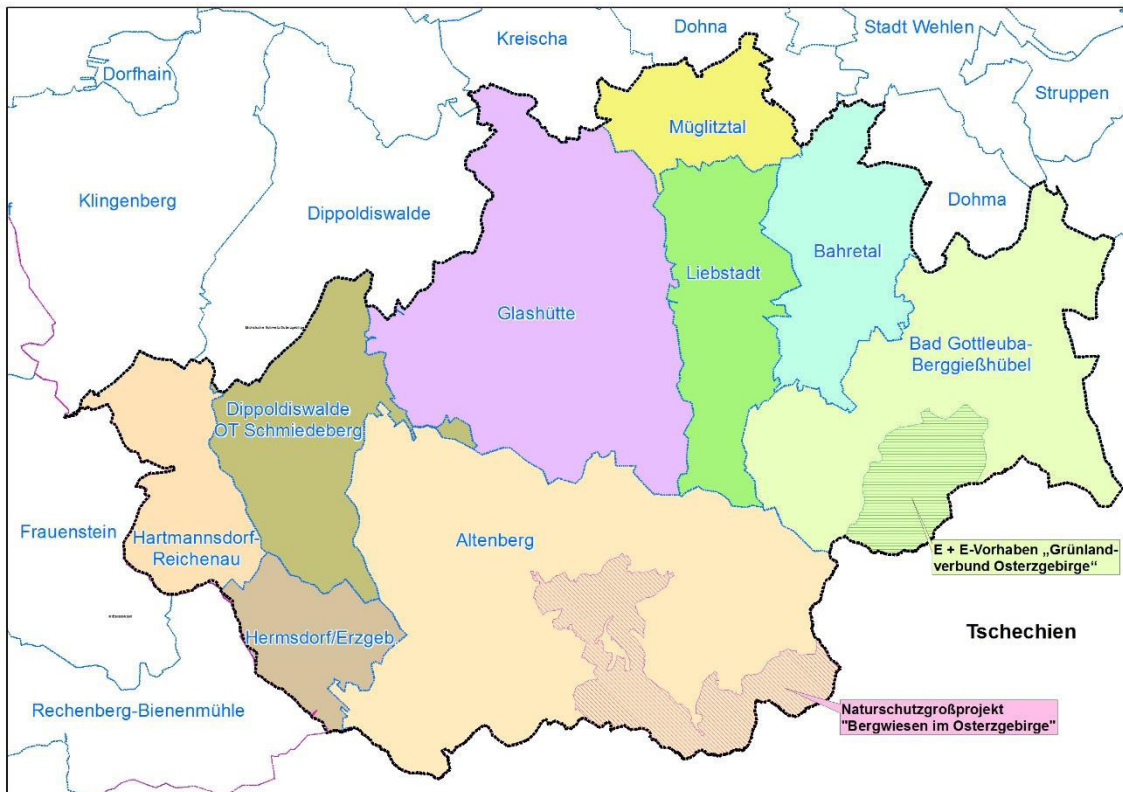


Abbildung 2: Übersicht über das Untersuchungsgebiet der Machbarkeitsstudie einschließlich der Grenzen des Naturschutzgroßprojekts sowie des E+E-Vorhabens

2 Bestandsanalyse

Für die im ersten Schritt erforderliche Bestandsanalyse wurden vorliegende Fach- und GIS-Daten der Behörden und sonstiger relevanter Institutionen ausgewertet. Des Weiteren wurde eine umfangreiche Literaturrecherche und -auswertung durchgeführt (vgl. Abbildung 3). Ergänzend wurden spezifische Fragebögen erarbeitet und den beteiligten Akteuren (Kommunen, Vertreter der Regionalentwicklung und der Tourismusverbände sowie dem Forst) zur Beantwortung übersandt. Abgerundet wurde die Bestandsanalyse durch Gespräche mit beteiligten Akteuren und Landnutzern. In Bezug auf die Landnutzerguppen wurden die Belange des Naturschutzes, des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Hochwasserschutzes ausgewertet.



Abbildung 3: Methodik der Bestandsanalyse im Rahmen der Machbarkeitsstudie

Südlich der Landeshauptstadt Dresden gelegen, erstreckt sich das Osterzgebirge über die Landesgrenze bis nach Tschechien. Die Morphologie des Osterzgebirges wird von der generell nach Norden gerichteten allmählichen Abdachung des Erzgebirges bestimmt, die von den teilweise über einhundert Meter tiefen Tälern der Roten Weißeritz, der Wilden Weißeritz, der Müglitz, der Bahra und der Gottleuba zerteilt wird. Aus dem tiefer gelegenen Elbtal steigt das Osterzgebirge bis zur tschechischen Grenze auf Höhen von 600 bis über 900 Meter an. Auf deutscher Seite stellt der 905 m hohe Kahleberg die höchste Erhebung dar.

Das Potenzial des Osterzgebirges zeichnet sich durch eine ganz besondere und hochwertige Kulturlandschaft aus, die auch aus bundesweiter Sicht deutlich herausragt. Die landschaftsästhetisch attraktive Mittelgebirgslandschaft ist durch einen historisch gewachsenen, sehr hohen Grünlandanteil mit artenreichen Bergwiesen und einzigartigen Steinrückenlandschaften geprägt. Herausragend ist dabei das Vorkommen einer hohen Anzahl an Verantwortungsarten des Landkreises wie Pyrenäen-Vermeinkraut, Männliches Knabenkraut und Mücken-Händelwurz. Der Landkreis ist dabei angehalten, Schwerpunkt vorkommen von Arten mit besonders hoher Verantwortung zu erhalten bzw. zu revitalisieren.



Abbildung 4: von links Arnika; Orchideenwiese am Geisingberg; Steinrücke mit Feuer-Lilie

Hochmoore sind im Osterzgebirge durch Entwässerung und Abtorfung stark zurückgegangen. Das größte erhaltene Hochmoor mit einer Fläche von 12 ha innerhalb von Sachsen, ist das Georgenfelder Hochmoor, das sich weit bis auf die tschechischen Kammflächen des Osterzgebirges ausdehnt. Zu den floristischen Besonderheiten im Georgenfelder Hochmoor zählen die sogenannten „Glazialrelikte“ aus der Eiszeit, die heute weiter nördlich oder in den Hochgebirgen verbreitet sind.

An den Steilhanglagen der Täler haben sich große, zusammenhängende, naturnahe und artenreiche Wälder mit vielfältigen Waldbiotoptypen erhalten, die einen Lebensraum für zahlreiche anspruchsvolle und gefährdeten Arten darstellen (u.a. für zahlreiche Wald-Fledermausarten wie Bechsteinfledermaus, Kleine Hufeisennase und Großes Mausohr).



Abbildung 5: von links Schluchthangwald; Hochmoor-Laufkäfer; Georgenfelder Hochmoor

Das Osterzgebirge liegt naturräumlich zwischen der Sächsischen Schweiz und den höheren Lagen des Mittleren und Westerzgebirges und zeichnet sich aufgrund seiner Lage südlich von Dresden als häufiges Ziel von Tagesausflüglern und Kurzurlaubern aus. Mit dem Wintersportzentrum Altenberg und den beiden traditionellen Kurorten Bad Gottleuba und Berggießhübel weist das Osterzgebirge bedeutende Urlaubszentren auf, die auch für längere touristische Aufenthalte geeignet sind.

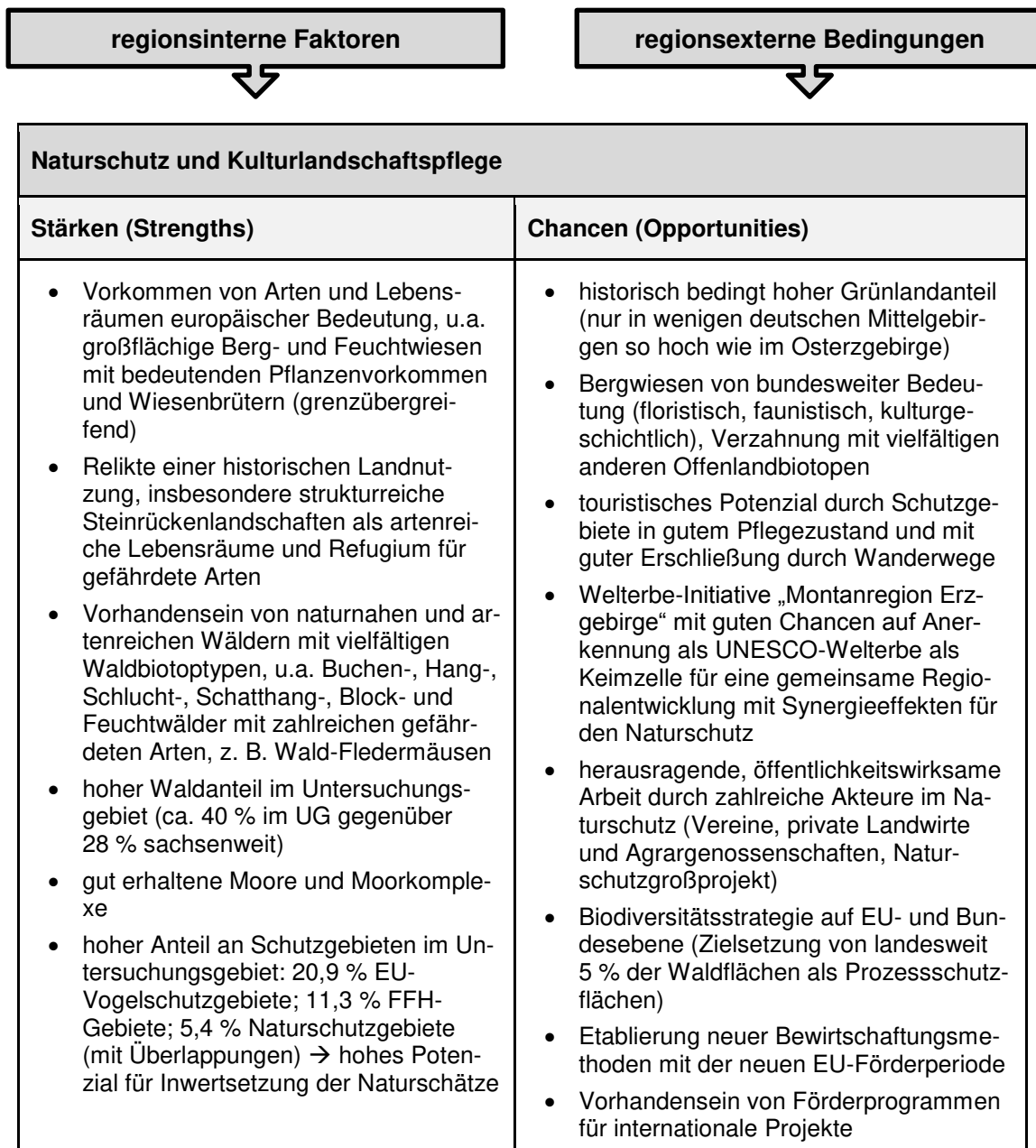
Ein dichtes Netz von Rad, Reit- und Wanderwegen wird durch thematische Lehrpfade ergänzt, die über die Siedlungs-, Handwerks- und Technikgeschichte (u.a. Erzbergbau, Kalkabbau, Uhrmacherei) des Osterzgebirges informieren. Einige erhaltene Mühlen sind Zeugen der ehemals großen Bedeutung der Wasserkraft bei der Besiedlung und Erschließung der Flusstäler des Osterzgebirges.

3 Zusammenfassende Übersicht der Stärken-Schwächen-Analyse

Aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse zu den Handlungsfeldern Naturschutz, landschaftsbezogene Erholung/ Tourismus/ Regionalentwicklung, Landwirtschaft und regionale Vermarktung, Forstwirtschaft sowie Gewässer- und Hochwasserschutz und der Diskussion mit den Akteuren vor Ort wurden für die einzelnen Handlungsfelder die jeweiligen Stärken und Schwächen erarbeitet.

Die Grundlage jeder Stärken-Schwächen-Analyse bildet die Formulierung von Entwicklungszielen bzw. Leitbildern (= Soll-Zustand). Insbesondere steht dabei die Frage im Fokus, wohin sich die Region entwickeln soll und was in der Region erreicht werden kann. Die für die Region entwickelten Leitbilder sind im Kapitel 4 dargestellt.

Anhand der Ziele lassen sich die regionsinternen Stärken und Defizite sowie von außen wirkende Rahmenbedingungen (Chancen und Risiken) ableiten.



<ul style="list-style-type: none"> • langjährige und positive Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz im Bereich des Naturschutzgroßprojektes, des E+E-Vorhabens und beim Waldumbau, z.B. im Rahmen des DBU-Projektes „Osterzgebirge“ • umfassender Erfahrungsschatz bezüglich vielfältiger, langfristig und umfassend erprobter Artenhilfs- und Regenerationsmaßnahmen vorhanden (im Rahmen des E+E-Projekts sowie des Naturschutzgroßprojektes gesammelt) sowie etabliertes wissenschaftliches Netz zur Erprobung und Weiterentwicklung der Erkenntnisse/Monitoring • hoher Anteil an für den Naturschutz wertvollen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand sowie von Naturschutzvereinen, dadurch langfristige Sicherung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zur Erreichung einer noch breiteren Öffentlichkeit
<p>Schwächen (Weakness)</p>	<p>Risiken (Threats)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • dominierende Nadel(misch)wälder (rund 60 % der Wälder im UG), besonders in den Kammlagen strukturarme Fichten-Reinbestände vorherrschend • immissionsgeschädigte Waldbestände in den Kammlagen in den 1980er Jahren mit Interimsbaumarten, vielfach nicht standortheimischen Nadelgehölzen bepflanzt – heute überwiegend naturferne Nadelholzforste • überwiegend kleinflächige naturnahe Laubmischwälder, daher relativ geringes Potenzial für die Ausweisung von Prozessschutzflächen im Wald, die als Kernzonen eines Biosphärenreservates vorhanden sein müssen (erforderlich: 3% der Schutzgebietsfläche) • geringe Akzeptanz gegenüber Prozessschutz • teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung, starke Umwandlungen in große, strukturarme Flächen in den 1960er Jahren, Entwässerung, Intensivierung und Aufforstung von artenreichem Grünland • hoher Wilddruck, dadurch Verbisschäden u.a. an Orchideen • ökologische Belastungsgrenzen im Bereich sensibler Bereiche erreicht bzw. überschritten (insbesondere Konflikt zwischen Wintersport innerhalb der 	<ul style="list-style-type: none"> • möglicherweise nicht ausreichende Kommunikation, Interessenaustausch und Kooperation wichtiger Partner aufgrund fehlender Koordination vor Ort • fehlende personelle und finanzielle Kontinuität bei den Akteuren aufgrund der starken Fluktuation in der Projektförderung, die zumeist nur wenige Jahre umfasst • Gefährdung der Kontinuität der Arbeit ehrenamtlicher Gebietsbetreuer aufgrund einer an Förderperioden gebundenen Organisation der FFH-Gebietsbetreuung • Nachwuchsmangel im Bereich des ehrenamtlichen Naturschutzes • Abnahme der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Geld, Personal, Zeit, Studierende, Fläche) • Verdrängung heimische Artenvielfalt durch Zunahme invasiver Neophyten • Erschweren von Erhaltung und Etablierung von Zielarten (u.a. Orchideen, Laubwaldverjüng etc.) durch Zunahme des Wildbestandes • zunehmende Eutrophierung und weitere Intensivierung der Nutzungen aufgrund der wirtschaftlichen Zwänge der Betriebe, fehlende Neuorientierung der Förderpolitik

<p>Birkhuhnhabitate), stärker abgestimmte Besucherlenkung erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse aus den Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben überwiegend lokal bzw. regional 	
<p>Landschaftsbezogene Erholung/ Tourismus/Regionalentwicklung</p>	
<p>Stärken (Strengths)</p>	<p>Chancen (Opportunities)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein strukturreicher, in Mitteleuropa einmaliger Landschaften mit ästhetisch ansprechender Reliefvielfalt und vielfältigem Landschaftsbild → hohe Erholungseignung • Relikte einer historischen Landnutzung mit Entwicklungspotenzial für die Region, insbesondere strukturreiche landschaftsbildprägende Steinrückenlandschaften • bestehende Urlaubszentren (Wintersport in Altenberg, Kurorte Bad Gottleuba und Berggießhübel) • dichtes Netz an Wander-, Rad- und Reitwegen sowie thematischen Lehrpfaden, Qualitätswanderweg Kammweg Erzgebirge – Vogtland, montan-historischer Lehrpfad • kulturhistorische Sehenswürdigkeiten wie Schlösser, Besucherbergwerke, historische Kalköfen, Müglitzbahn, Uhrenherstellung • bestehende Angebote in Natur- und Umweltbildung (Grüne Liga Osterzgebirge, Förderverein, LPV, Forst, Naturschutzgroßprojekt) 	<ul style="list-style-type: none"> • räumliche Nähe zur Landeshauptstadt Dresden (Tagesausflügler, Erholungssuchende, Vermarktungsziel) • hohe Geopotenziale und Initiative für einen Geopark im südöstlichen Osterzgebirge • gut ausgeprägter öffentlicher Nahverkehr einschließlich einer Regionalbahn (Müglitztalbahn) und einer Schmalspurbahn (Weißeritztalbahn) • Potenziale zur touristischen Vermarktung von Natursehenswürdigkeiten sowie zur Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz • gute touristische Infrastruktur im Wintersportzentrum Altenberg und den Kurorten Bad Gottleuba und Berggießhübel • Mühlentag mit hohen Besucherzahlen
<p>Schwächen (Weakness)</p>	<p>Risiken (Threats)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • touristische Wege- und Lehrpfadinfrasturktur teilweise nicht ausreichend gepflegt und modernisiert, z.T. ausbaubedürftig • Wanderwegeangebot zwischen Gemeinden und Anbindung touristischer Highlights sowie der Naturschutzgebiete noch nicht optimal, wenig grenzüberschreitende Wanderwege • teilweise fehlende touristische Infrastruktur in den Gemeinden im unteren Osterzgebirge 	<ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Konkurrenzfähigkeit der Region im Tourismus mit anderen Destinationen in Sachsen, Deutschland und dem europäischen Ausland • mangelnde Bekanntheit und Attraktivität des Osterzgebirges als touristische Destination zwischen dem Nationalpark Sächsische Schweiz und dem zentralen Erzgebirge: Verhinderung einer Wahrnehmung des Osterzgebirges als eigenständiges Tourismusziel aufgrund der Zuordnung zu zwei unterschiedlichen Tourismusregionen (Sächsische Schweiz, Erzgebirge)

<ul style="list-style-type: none"> • demographischer Wandel, Rückgang der Bevölkerungszahl im ländlichen Raum (Fachkräftemangel) • Zerschneidungswirkung der Autobahn Dresden – Prag 	<ul style="list-style-type: none"> • rapide Abnahme der Wintersportregion aufgrund des Klimawandels, Touristen benötigen Alternativangebote, ansonsten drohender Rückgang der Übernachtungszahlen sowie der Tagestouristen besonders im Bereich der Wintersportzentren • möglicherweise nicht ausreichende Kommunikation, Interessenaustausch und Kooperation wichtiger Partner aufgrund fehlender Koordination vor Ort
Landwirtschaft/regionale Vermarktung	
Stärken (Strengths)	Chancen (Opportunities)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein leistungsfähiger Agrarbetriebe • bestehende Regionalvermarktung als Basis für die Vermarktung regionaler Produkte in der Sächsischen Schweiz und im Erzgebirge • teilweise gute Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaftsbetrieben ausgeprägt 	<ul style="list-style-type: none"> • bei ausreichender Agrarförderung (Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik) durch EU, Bund und Freistaat steigende Einkommensmöglichkeiten für extensiv wirtschaftende Agrarbetriebe • Anbau von Urgetreidesorten wie Emmer und Dinkel aufgrund einer wachsenden Nachfrage mit positiven Effekten für den Naturschutz • wachsende Sensibilität der Bevölkerung inner- und außerhalb der Region für regionale und naturschonend erzeugte Produkte → Potenzial zur Regionalvermarktung (150 km Umkreis), insbesondere gute Vermarktungschancen im Großraum Dresden und Leipzig • Ausdehnung des bestehenden Netzwerks für regionale Vermarktung in Richtung Tschechien
Schwächen (Weakness)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • mäßige landwirtschaftliche Erträge: rund 60 % Böden mit geringer oder sehr geringer Bodenfruchtbarkeit → wirtschaftlich schwierige Lage vieler Landwirtschaftsbetriebe • erschwerter Ackerbau aufgrund sehr hoher od. hoher Erosionsgefährdung auf 64 % der Ackerflächen, hohe Niederschlagssummen erschweren Landwirtschaft • bisher geringe regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und geringer Anteil ökologischer Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • für die Aufrechterhaltung der extensiven Landwirtschaft essenzielle Agrarförderung mittel- bis längerfristig unsicher (Entscheidungen primär der EU) – bisher 45 % des Grünlands über Agrarumweltmaßnahmen gefördert • Verfall des Milchpreises, dadurch Existenzverlust von Milchviehbauern und Rückgang der Tierhaltung im Erzgebirge • Agrarstruktur überwiegend von Großbetrieben geprägt, Nebenerwerbslandwirte mit Möglichkeiten zur Spezialisierung nur in geringer Anzahl vorhanden

Forstwirtschaft	
Stärken (Strengths)	Chancen (Opportunities)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von naturnahen und artenreichen Wäldern mit vielfältigen Waldbiotoptypen, u.a. Buchen-, Hang-, Schlucht-, Schatthang-, Block- und Feuchtwälder • hoher Waldanteil im Untersuchungsgebiet (ca. 40 % im UG gegenüber 28 % sachsenweit) • Vorhandensein einer leistungsfähigen Forstverwaltung sowie Forstbetriebe • intensive Betreuung der Waldflächen durch die Forstbehörden 	<ul style="list-style-type: none"> • gutes Potenzial zum Waldumbau nach dem Rückgang der Immissionen • Regeneration von Moorwäldern und feuchten Wäldern durch Wiedervernässung als Beitrag zum Natur- und Klimaschutz • Nutzung von Brennholz, das bei der Steinrückenpflege anfällt • Verstärkung regionaler Vermarktungsketten
Schwächen (Weakness)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • hochproduktive Standorte aufgrund der historischen Landnutzungsentwicklung nicht bewaldet, dadurch fehlen Waldtypen, vor allem edellaubholzreiche Waldbestände und Eichen-Buchenwaldtypen • Wald-Neubegründung aufgrund schwer lösbarer Zielkonflikte schwierig (einerseits intensive landwirtschaftliche Nutzung, andererseits Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung des Grünlandes) • hoher Wilddruck mit Schäl- und Verbissschäden; dadurch Naturverjüngung erschwert und Beeinflussung der ökonomischen und ökologischen Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe • kaum regionale Produktions- und Vermarktungsketten vorhanden, Fehlen vor Ort tätiger Holzverarbeitender Betriebe • rückläufige Nutzung von Holzhackschnitzel, zu geringe Öffentlichkeitsarbeit und Informationen über eine nachhaltige Holznutzung als Energie- bzw. Wärmequelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr einer Zunahme von Waldschäden durch Anstieg von Witterungsextremen wie lange Trockenperioden oder Stürme infolge des Klimawandels im Bereich von Beständen mit nicht standortgerechter Bestockung • staatliche Förderung von Waldumbau vorrangig im Staatswald

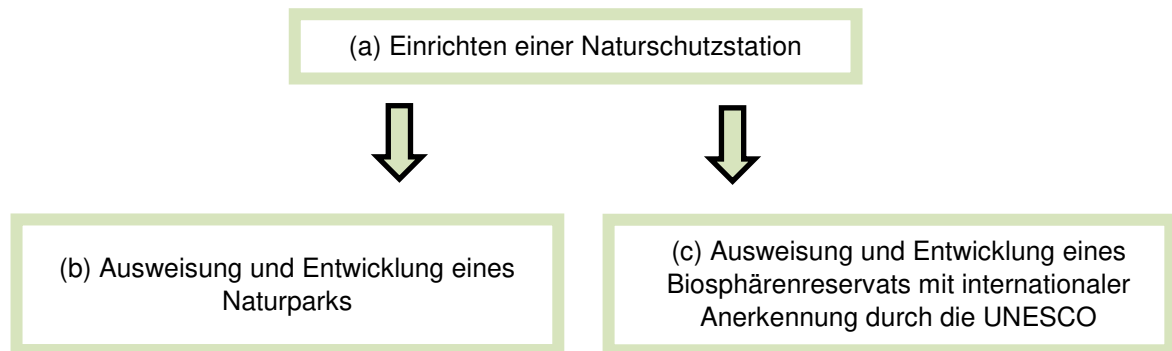
Gewässer/Hochwasserschutz	
Stärken (Strengths)	Chancen (Opportunities)
<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässer im UG aufgrund des geringen Industrialisierungsgrades in einem relativ guten ökologischen Zustand • gute Wasserqualität der Oberläufe, da die Einzugsgebiete in den höheren Lagen im Wald oder in extensiv genutztem Grünland liegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Versauerung der Fließgewässer nach Rückgang der Immissionen rückläufig, Fließgewässerarten der Fauna und Flora können sich regenerieren • verbesserter Hochwasserschutz sowie Synergien mit Tourismus und Lebensqualität im ländlichen Raum durch ökologische Aufwertung von Gewässern im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie • Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten mit dem Ziel der Vermeidung von zunehmender Versiegelung bzw. hochwasserunverträglicher Nutzungen
Schwächen (Weakness)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Wasserrückhalts in den Hochwasserentstehungsgebieten durch Melioration in den 1970er- & 80er-Jahren sowie Waldsterben in den Hochlagen • Wald-Neubegründung zur Verbesserung des Rückhaltevermögens in den Hochwasserentstehungsgebieten aufgrund der teilweise intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der hohen Bedeutung des Grünlandes für den Naturschutz in den Kammlagen schwierig • die technischen Wasserbaumaßnahmen für besseren Hochwasserschutz stehen häufig in Konflikt mit den Naturschutzbelangen • Quellbereiche in landwirtschaftlich intensiv genutzten Einzugsgebieten oft melioriert und Renaturierungsmaßnahmen sehr schwierig 	<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme extremer Hochwasserereignisse durch das häufigere Auftreten von Wetterlagen, die zu langanhaltenden und ergiebigen Regenfällen führen

4 Handlungsoptionen und Variantenvergleich

Aus den Bestandsanalysen zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden die folgenden Entwicklungsziele bzw. Leitbilder für die Region Osterzgebirge formuliert:

1. Aufrechterhaltung und Ausweitung der guten Kooperation zwischen Naturschutz und Landnutzern
Die gute Kooperation zwischen Naturschutz und Landnutzern im Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“ ist vorbildlich für die Region. Daher soll es gelingen, die Projektergebnisse zu sichern und auf das gesamte Osterzgebirge zu übertragen. Als eine wichtige Grundlage dafür muss eine naturverträgliche Nutzung realisiert werden, die durch Förderung und regionale Vermarktung unterstützt wird und wichtige Beiträge zur Sicherung der Einkommen der Landnutzer liefern soll.
2. Erhaltung und Entwicklung der Naturraumpotenziale mit besonderen Artvorkommen, Biotoptypen und einer vielfältigen Landschaft im Osterzgebirge
Ausgehend von den vorhandenen Projektflächen sollen die Naturraumpotenziale insgesamt mit bundesweit bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten sowie Biotop- und Lebensraumtypen in der einzigartigen Landschaft des Osterzgebirges erhalten und aktiv weiterentwickelt werden. In diese Arbeit sind die Landnutzer, Kommunen, Naturschützer und weitere Akteure intensiv einzubinden.
3. Naturschutz als Motor einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region
Die Maßnahmen des Naturschutzes wirken als Treiber für eine zukunftsfähige, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region: sie dienen als Motor für die Erhaltung und aktive Neuschaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten, insbesondere in den Bereichen Naturtourismus, Vermarktung regionaler Produkte und der Landwirtschaft.
4. Entwicklung eines Großschutzgebietes
Die Umsetzung der Leitbilder und Entwicklungsziele soll durch ein Großschutzprojekt erfolgen, dass gleichzeitig den Rahmen der für die Umsetzung erforderlichen Projekte bildet. Durch die Entwicklung eines Großschutzprojektes können in hohem Maße zusätzlich Fördermittel für die vorgenannten Ziele eingeworben sowie fachübergreifende Projekte initiiert und koordiniert werden. Dazu kann vorzugsweise ein UNESCO-Biosphärenreservat, alternativ ein Naturpark dienen ggf. auch im Verbund mit angrenzenden Flächen im tschechischen Teil des Erzgebirges (Východní Krušnohoří) sowie mit dem Naturpark Erzgebirge-Vogtland. Für Aufbau und Betreuung eines solchen Großschutzgebietes soll eine vom Freistaat Sachsen geförderte Naturschutzstation genutzt werden.

Ziel sollte sein, die oben identifizierten Stärken und Chancen zu nutzen und so weit wie möglich Schwächen und Risiken in Stärken zu entwickeln. Hierzu bieten sich grundsätzlich folgende Lösungen an:



(a) Naturschutzstation

Mit dem 2016 ausgelaufenen E+E-Vorhaben „Grünlandverbund in Oelsen“ und insbesondere mit dem 2018 endenden Naturschutzgroßprojekt des Bundes „Bergwiesen im Osterzgebirge“ existieren hervorragend funktionsfähige Strukturen. Diese Projekte erfordern eine Folgefinanzierung und eine vom Bundesamt für Naturschutz anerkannte Nachfolgestruktur. Eine Naturschutzstation eignet sich als erster Schritt in hervorragender Weise für die Weiterführung des Flächenmanagements sowie für die Schaffung einer Struktur zur Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Artenschutz, Biotoppflege, Schutzgebietenbetreuung, naturschutzfachliche Dokumentation sowie Umweltbildung.

Auf der Grundlage der Förderung des Freistaates Sachsen für den Aufbau von Naturschutzstationen bietet sich die einmalige Möglichkeit des Zusammenschlusses bestehender Strukturen mit den vor Ort aktiv tätigen Naturschutzvereinen zu einer solchen Station. Diese Einrichtung soll in ihrer Arbeit landkreisorientiert und regional vernetzt sein und mit den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) eng zusammenarbeiten. Daher sollte die zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Freistaat unbedingt genutzt werden, um mit der Einrichtung einer Naturschutzstation die Kontinuität der bisherigen Arbeit zu wahren und unterbrechungsfrei weiterzuführen. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit, die mustergültige Kooperation insbesondere zwischen Naturschutz und Landnutzern fortzusetzen. In Verbindung mit einer dauerhaften und kontinuierlich agierenden Personalstelle können Projektmittel gezielt eingeworben werden und der Diskussionsprozess in Richtung eines Großschutzgebietes vorangetrieben werden.

Organisiert werden könnte die Naturschutzstation als juristische Person, insbesondere durch einen eingetragenen Verein, einer Stiftung oder aber einer gemeinnützigen GmbH.

Zentral für die Arbeit der Naturschutzstation ist die künftige Verwaltung und das Management aller Flächen, die sich mit Naturschutzfunktion im Eigentum der öffentlichen Hand und von Naturschutzvereinen befinden, insbesondere in den Schutzgebieten und besonders für die im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts angekauften Flächen.

Folgendes **Aufgabenspektrum** für die Naturschutzstation wird diskutiert (gekürzt):

- Organisation der **Bewirtschaftung** relevanter **Flächen im Eigentum des Landkreises**, der öffentlichen Träger und der Naturschutzvereine in den Schutzgebieten;
- Koordination und Dokumentation der **Maßnahmen** entsprechend des Pflegeplans für das Naturschutzgroßprojekt sowie der FFH-/SPA-Managementpläne und der **Pflegepläne** für die NSG;
- Planung und Organisation für Maßnahmen des investiven **Arten- und Biotopschutzes**;
- Planung und Organisation von Naturschutz-**Ausgleichsmaßnahmen**;
- Maßnahmen der **Gebietsbetreuung**, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung;

- **Nutzerberatung** einschließlich Qualifizierung, Aufstellung von „Betriebsplänen Natur“ für möglichst viele Landnutzer;
- Organisation einer Kampagne für die **Vermarktung von regionalen Produkten**/Bioprodukten;
- **touristische Vermarktung** in Form von Themenwanderwegen, Lehrpfade in den Schutzgebieten;
- **Entwicklung größerer Naturschutzprojekte.**

Immer wieder wäre es innerhalb dieses Aufgabenspektrums eine wesentliche Tätigkeit der Naturschutzstation, Fördergelder zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zu akquirieren. Hierdurch wird es gelingen, die eingesetzten finanziellen Mittel durch eingeworbene Fördermittel Dritter zu vervielfachen.

(b) Naturpark

Während die Naturschutzstation bestimmungsgemäß auf Naturschutz und Landschaftsentwicklung (und aktiver Einbindung der Landnutzer) fokussiert, ist das Arbeitsfeld eines Naturparks ebenso wie das eines Biosphärenreservats als Großschutzgebiete umfangreicher. Beide Kategorien bieten wichtige Perspektiven zur Lösung strukturpolitischer Herausforderungen und können Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung liefern.

Voraussetzungen für die Ausweisung eines Naturparks sind in § 27 BNatSchG definiert. Erforderlich sind insbesondere Großräumigkeit, bestehende Landschafts- oder Naturschutzgebiete, besondere Eignungen für Erholung und nachhaltige Regionalentwicklung sowie Funktionen für Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Anzustreben sind ein nachhaltiger Tourismus, eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung und Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es wird gezeigt, dass diese in vollem Umfang erfüllbar sind. Für einen Teil der Kriterien sind Absichtserklärungen des künftigen Trägers und ggf. weiterer Akteure in der Region sinnvoll bzw. notwendig. Diese sollten aber keine besondere Schwierigkeit darstellen.

Abgeleitet wird folgendes **Aufgabenspektrum** für einen Naturpark Osterzgebirge:

- **Naturschutz:** im Prinzip Aufgabenspektrum der Naturschutzstation (s.o.), d.h. diese kann die diesbezüglichen Aufgaben zugleich im Namen des Naturparks weiterführen;
- **Erholung** mit dem Gesamtziel eines nachhaltigen Tourismus, insbesondere
 - Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Erholungsfunktionen der Landschaft,
 - Modernisierung und Ausbau der dazu erforderlichen Infrastruktur (z.B. Wanderwegenetz, Parkplätze, ÖPNV, Lehrpfade, Naturerlebnisbereiche etc.);
- **nachhaltige Regionalentwicklung:**
 - Projekte für eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung,
 - Anpassung der Nutzungen an den Klimawandel,
 - Vorhaben für eine aktive Gestaltung des demographischen Wandels,
 - Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft und des sekundären und tertiären Sektors,
 - Vorhaben zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, u.a. durch Vermarktungsprojekte;
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung:**
 - Entwicklung und Umsetzung von Bildungsprojekten mit den Adressatengruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem Leitmotiv der Stärkung einer individuellen Handlungsbereitschaft.

(c) Biosphärenreservat

Eine Anerkennung der einzigartigen Kulturlandschaft im Osterzgebirge als Biosphärenreservat durch die UNESCO böte national und international herausragende Alleinstellungsmerkmale und kann auch eine touristische Vermarktung sowie die Vermarktung von Qualitätsprodukten aus der Region entscheidend stärken. Erforderlich sind gemäß § 25 BNatSchG u.a. besondere Repräsentativität aus internationaler Sicht, mindestens 30.000 ha Fläche, eine Zonierung mit mindestens 3 % ungenutzter Kernzone, 17 % Pflegezone und der übrigen Entwicklungszone, die rechtliche Sicherung sowie die Gewährleistung einer leistungsfähigen Verwaltung mit Personal und Sachmitteln. Detailliertere Kriterien liefern die internationalen Leitlinien der UNESCO und deren nationale Umsetzung durch das Deutsche MAB¹-Nationalkomitee. Insgesamt ist festzustellen, dass mit guter Vorbereitung die bestehenden Kriterien erfüllbar sein sollten. Die fachlichen Hürden sind jedoch höher als im Falle eines Naturparks.

Ein UNESCO-Biosphärenreservat wäre das anspruchsvollste und hochwertigste Ziel, welches für die Entwicklung der Region die Optimallösung darstellt. Das **Aufgabenspektrum** eines Biosphärenreservats ergibt sich aus den UNESCO-Kriterien mit den drei Funktionen

- **Schutz:** Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt;
- **Entwicklung:** Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist;
- **logistische Unterstützung:** Förderung von Demonstrationsprojekten, Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung.

Denkbar wäre alternativ oder durch spätere Erweiterung die Schaffung eines *grenzüberschreitenden* Biosphärenreservats mit der Tschechischen Republik, da es sich um einen zusammenhängenden Naturraum handelt und wesentliche naturschutzfachliche und für die menschliche Erholung relevante Qualitäten auch jenseits der Grenze bestehen.

Ein **Variantenvergleich** ergibt im Überblick folgende Ergebnisse:

Nr.	Kriterium	Naturschutzstation	Naturpark	Biosphärenreservat
1	Zeitraum zur Realisierbarkeit	kurzfristig (wenige Wochen)	mittelfristig (1-3 Jahre)	mittel- bis langfristig (ca. 5 Jahre)
2	Wirksamkeit für Naturschutz	hoch	gering bis mittel, je nach Schwerpunktsetzung	hoch, aber variabel je nach Schwerpunktsetzung
3	Wirksamkeit für Regionalentwicklung	eher gering	gering bis mittel, je nach Schwerpunktsetzung	hoch
4	Wirksamkeit für Tourismus	gering bis mittel	mittel, da einer von derzeit 103 Naturparks auf 27 % des Bundesgebietes	hoch, da bundesweite Beachtung unter derzeit 17 Biosphärenreservaten
5	Wirksamkeit für Funktion der logistischen Unterstützung (Demonstrationsprojekte, Umweltbildung, Forschung, Umweltbeobachtung)	mittel	mittel	hoch

¹ MAB- Programm Mensch und Biosphäre (Man and the Biosphere), erstes Weltprogramm für Mensch-Umwelt-Beziehungen der UNESCO

Das Anstreben einer Anerkennung der einzigartigen Kulturlandschaft im Osterzgebirge als Biosphärenreservats durch die UNESCO bietet Perspektiven zur Lösung strukturpolitischer Herausforderungen und kann Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung bieten. Mit dem Alleinstellungsmerkmal des Biosphärenreservats kann auch eine touristische Vermarktung sowie die Vermarktung von Qualitätsprodukten aus dem Biosphärenreservat verstärkt werden.

Ein Naturpark kann eine solche touristische Wirksamkeit, wie sie zuvor für Biosphärenreservate konstatiert wurde, vermutlich nur in deutlich geringerem Umfang erreichen, weil das Alleinstellungsmerkmal gegenüber den derzeit 103 bestehenden Gebieten dieser Kategorie in Deutschland fehlt. Wissenschaftliche Untersuchungen hierzu liegen jedoch nicht vor. Von ihrer gesetzlichen Zielbestimmung könnten Naturparke ähnliche Wirkungen erzielen, wie sie im vorigen Absatz für Biosphärenreservate benannt wurden. Jedoch fehlt den Naturparks hierfür in aller Regel die Kraft aufgrund deutlich geringerer Mittel- und Personalausstattung.

Für das weitere Vorgehen werden folgende Schritte empfohlen:

1. Als erster Schritt wird empfohlen, unter Nutzung der in Aussicht stehenden Landesförderung unbedingt die **Naturschutzstation** zu gründen und aufzubauen. Diese ist von zentraler Bedeutung für die – vom Bundesamt für Naturschutz geforderte und durch den Landkreis zu erbringende – fortgesetzte Kontinuität der bisherigen Arbeit des Naturschutzgroßprojekts. Ferner ermöglicht diese die verbesserte Umsetzung von Natura 2000 und weiterer o.g. Aufgaben, zugleich aber auch die Organisation weitergehender Aktivitäten zur Fördermitteleinwerbung und die Gründung eines Großschutzgebietes. Gelingt – aus welchen Gründen auch immer – die Gründung der Naturschutzstation nicht, so ist der Landkreis in der Pflicht, einen Alternativvorschlag für die Weiterführung der Arbeit des Naturschutzgroßprojekts vorzulegen. Daher ist die Naturschutzstation eine für den Landkreis im Vergleich zum Naturpark oder zum Biosphärenreservat relativ einfache Lösung, die es mindestens kurz- bis mittelfristig ansonsten kaum geben wird.
2. Als zweiter Schritt wird empfohlen, ein **Großschutzgebiet** aufzubauen, weil dieses einen wesentlichen Mehrwert für die Region hat – insbesondere durch eine höhere Außenwirkung (Tourismus, Regionalentwicklung, Fördermitteleinwerbung u.a.). Dazu sollte entweder entschieden werden, ob ein Naturpark (ggf. auch ein Anschluss an den bestehenden Naturpark im Westerbgebirge) *oder* ein Biosphärenreservat angestrebt wird. Oder es wird ein stufenweises Vorgehen vereinbart, indem *zunächst* ein Naturpark und aus diesem heraus anschließend ein Biosphärenreservat realisiert wird.
3. Für die Entscheidung gemäß Nr. 2 wären auf Grundlage der vorliegenden Studie *zeitnah Kontakte auf der fachlich-strategischen Ebene* aufzunehmen: (a) zu Prof. Dr. Michael Succow als Vater der ostdeutschen Großschutzgebiete und exzellentem Kenner der Schutzgebiets-Landschaft im eurasischen Raum sowie Mitglied des nachfolgend genannten Gremiums; (b) zum deutschen MAB-Nationalkomitee und dessen Geschäftsführer, Jürgen Nauber (BfN). Ziel ist dabei, die grundsätzliche Eignung des Gebietes zur Ausweisung als Biosphärenreservat vor dem Hintergrund der Vorstellungen in diesem Gremium und der weltweiten Diskussion in den Gremien der UNESCO zu diskutieren. Aus Sicht der Gutachter stellt das Biosphärenreservat das optimalere, wirksamere Instrument dar.
4. Parallel zu Nr. 3 bzw. unmittelbar nach einem positiven Signal sind Gespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) und dem Ministerstvo životního prostředí (MŽP, Umweltministerium) zu weiteren gemeinsamen Vorhaben im Osterzgebirge (ggf. auf Grundlage des Programms zur Revitalisierung des Erzgebirges) zu führen.

5. Ergeben die unter Nr. 3 und 4 genannten Kontakte eine grundsätzliche Unterstützung, so sollte, begleitet durch eine kurz gefasste Broschüre mit den wichtigsten Informationen, das individuelle Gespräch mit den auch bereits in die vorliegende Machbarkeitsstudie einbezogenen Akteuren gesucht werden. Weitergehende Hinweise hierzu finden sich in Abschnitt 8.1. der Machbarkeitsstudie. Insbesondere sollten möglichst frühzeitig befürwortende Beschlüsse des Kreistags und der Kommunen herbeigeführt werden.
6. Hier kommt es entscheidend auf eine hohe Professionalität und Sachlichkeit in der Kommunikation an. Daher sollte hierfür mindestens eine volle Personalstelle geschaffen werden. Diese kann bei der Naturschutzstation angesiedelt sein. Neutralere und kompetentere, weil es um Naturschutz nur als einen von mehreren Aspekten geht, wäre jedoch die Ansiedlung beim Landkreis oder direkt beim SMUL. Mit Hilfe einer Website sollten entstehende Fragen im Sinne von FAQ² umfassend aufgegriffen und zeitnah beantwortet werden, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen.

Unabhängig von der Grundsatzentscheidung, ob eine Naturschutzstation und/oder ein Großschutzgebiet etabliert werden soll, wird das Einwerben von Fördermitteln für Projekte und die Durchführung von thematisch spezifischen Vorhaben eine zentrale Rolle für die Weiterentwicklung der Region spielen. Die Existenz einer Naturschutzstation oder besser noch einer ausreichend personalisierten Großschutzgebiets-Verwaltung würde Zahl, Fördermittelumfang und inhaltliche Tiefe entsprechender Förderanträge und deren Vorbereitung mittels Partizipation in der Region entscheidend verbessern. Die vorliegende Machbarkeitsstudie hat 30 verschiedene **Vorschläge für Projekte** bzw. Themenfelder in den Handlungsfeldern Naturschutz/ Landschaftspflege, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Erholung/Tourismus einschließlich Regionalentwicklung erarbeitet. Weiterhin gibt die Studie

- Empfehlungen für eine naturschutzgerechte Nutzung;
- Hinweise zu Verfahren und Abstimmung in der Region und Akzeptanzgewinnung für die entwickelten Vorschläge (bis hin zu aktiver Mitwirkungsbereitschaft);
- eine Diskussion von Finanzierungsmöglichkeiten und deren Grenzen.

Um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten und die hohe Identifikation des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit den Zielen nach innen und außen zu dokumentieren, wird empfohlen, dass dieser zur Absicherung der Folgestruktur des Naturschutzgroßprojekts ein Finanzvolumen in Höhe von ca. 50.000 bis 60.000 €/Jahr bereitstellt. Dieses kann sowohl als Eigenanteil für die Naturschutzstation als auch als Eigenanteil für Förderprojekte Dritter eingesetzt werden.

Die finanzielle Unterstützung von Naturschutzstationen darf der Landkreis jedoch nur dann in Anspruch nehmen, wenn die bisher geleisteten Eigenanteile für das Naturschutzgroßprojekt nicht reduziert werden. Die Kernaufgabe besteht dabei in der Weiterführung der im Naturschutzgroßprojekt übernommenen Aufgaben im Flächenmanagement. Außerdem könnten Eigenanteile für die empfohlene Personalstelle und für die Projektakquisition aus diesem Etat finanziert werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Investition des Landkreises ein Mehrfaches der so eingesetzten Eigenmittel durch Förderungen Dritter in die Region holen kann.

² FAQ: Frequently Asked Questions (englisch für häufig gestellte Fragen) sind eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten zu einem Thema.